

Hausordnung Bildungszentrum

Ausgabe, August 2020

Durch das Einhalten beweisen alle Benutzer ihren Willen zur gegenseitigen Rücksichtnahme und ermöglichen so für alle einen geordneten und angenehmen Betrieb. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Anreise und Parkplätze

Nach Möglichkeit soll mit den öffentlichen Verkehrsmitteln angereist werden. Für die Parkierung stehen nur beschränkt Parkplätze auf dem Gelände zur Verfügung. Die Parkplätze vor dem Neuhof-Märt dürfen nicht für das Bildungszentrum benutzt werden.

Einrichtungen

Die Benutzung von Räumlichkeiten, Mobiliar und Geräten unterliegen der Sorgfaltspflicht. Jeder Benutzer/Besucher haftet für die von ihm verursachten Schäden. Wer Verunreinigungen verursacht, hat für den Reinigungsaufwand aufzukommen. Beschädigungen und festgestellte Schäden sind dem Kursleiter umgehend zu melden. Theorieräume bitte nur mit sauberen Schuhen betreten.

Haftung bei Diebstahl

Die Besucher haften selbst für ihre Utensilien. In den Garderoben stehen abschliessbare Schränke zur Verfügung.

Mittagessen und Pausen

Für die Pausen steht ein Aufenthaltsraum mit Kaffeemaschine im EG zur Verfügung. Im Neuhof-Märt können Getränke und Snacks gekauft werden. Mittagessen kann im Restaurant vom Berufsbildungsheim eingenommen werden. (Reservierungen bis 9.00 Uhr an gastro@neuhof.org oder 056 464 25 75). Sämtlicher Abfall muss fachgerecht in die dafür bereitgestellten Behälter entsorgt werden.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Es gilt ein generelles Rauchverbot auf dem Areal und im Gebäude, es besteht eine Raucherzone neben den Eingängen im Erdgeschoss. Der Alkoholkonsum ist während dem Kursbetrieb auf dem gesamten Areal verboten. Der Konsum von illegalen Substanzen, insbesondere von Drogen aller Art, ist auf dem ganzen Gelände strikte verboten. Zuwiderhandlungen werden polizeilich verzeigt.

Gewalt

Am Bildungszentrum wird keinerlei Gewalt geduldet.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind dem Kursleiter oder dem Sekretariat abzugeben und können dort vom Besitzer abgeholt werden. Nach einem Jahr werden Fundgegenstände entsorgt.

JardinSuisse Aargau Bildungszentrum

Birr, 06.07.2020

Lukas Borner
Leiter Bildungszentrum